



Bericht des Vorstandes

Dagmar König

Vorsitzende des Vorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Bund
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Folie 1

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand hat am 16. August 2018 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 aufgestellt, so wie es der Haushalts- und Finanzausschuss des Vorstandes empfohlen hatte.

Folie 2

Anschließend wurde der Haushaltsplan fristgerecht Anfang September der Bundesregierung vorgelegt. Diese hat nach dem Gesetz zu prüfen, ob einzelne Ansätze oder der Haushaltsplan als Ganzes gegen gesetzliche Bestimmungen oder die einschlägigen Bewertungs- und Bewirtschaftungsmaßstäbe des Bundes verstoßen. Für diese Prüfung hat der Gesetzgeber eine 2-monatige Frist vorgesehen.

Vor der Kabinettsitzung, in der über die Beanstandung oder Nichtbeanstandung entschieden wird, findet regelmäßig auf Einladung des BMAS das sogenannte Organgespräch statt. Neben den beiden Ministerien, die an der Prüfung beteiligt sind, dem federführenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen, nehmen an diesem Gespräch ebenfalls teil das aufsichtsführende Bundesversicherungsamt

und der Bundesrechnungshof. Auf unserer Seite sind wir – neben den Vorstandsvorsitzenden – vertreten mit den jeweiligen Vorsitzenden der einzelnen Vorstandsausschüsse.

Das Organgespräch fand in diesem Jahr in einer ausgesprochen positiven Atmosphäre statt. Dazu beigetragen hat sicherlich, dass verwaltungsseitig im Vorfeld die von den Ressorts und Aufsichten zahlreich gestellten Fragen zur Zufriedenheit aller Beteiligten beantwortet werden konnten. Dafür an dieser Stelle meinen herzlichen Dank an alle hieran Beteiligten.

In meiner einleitenden Rede zum Organgespräch habe ich unter anderem herausgestellt, dass wir – einer guten Tradition folgend – im Haushaltsplan 2019 allein die Reformüberlegungen im Bereich von Rente und Reha, berücksichtigt haben, die bereits vom Bundeskabinett beschlossen wurden. Die Maßnahmen des sogenannten „Rentenpakts“, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch in der parlamentarischen Beratung waren und noch nicht vom Kabinett verabschiedet worden waren, haben wir dementsprechend unberücksichtigt gelassen. Insofern ist allein die durch das GKV-Versichertenentlastungsgesetz wieder eingeführte paritätische Finanzierung

des GKV-Beitragssatzes in den Haushaltsansätzen berücksichtigt worden. Ansonsten wurde streng nach dem geltenden Recht veranschlagt.

Diese Vorgehensweise wurde von den Vertretern der Ministerien und Aufsichten akzeptiert, zumal wir – wie bereits gesagt - in der Vergangenheit auch immer so verfahren sind. Damit ist zum jetzigen Zeitpunkt zwar klar, dass sowohl auf der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite der heute festzustellende Haushaltsplan 2019 in Teilen bereits überholt ist. Aber das Haushaltsrecht ist zum Glück flexibel genug, im Rahmen des Haushaltsvollzuges mit diesem Umstand umzugehen, ohne dass es eines veränderten und damit erneut festzustellenden Haushaltsplanes bedarf.

Es ist insofern davon auszugehen, dass wir als Selbstverwaltung im kommenden Jahr verschiedentlich mit überplanmäßigen Ausgaben konfrontiert werden. Dies wird sich aber zum ganz überwiegenden Teil im Bereich der Leistungsausgaben, und zwar bei den Rentenausgaben, abspielen. Auf Basis einer transparenten Darstellung und Begründung nicht ausreichend dimensionierter Ausgabeposten durch die Verwaltung werden wir aber sicher in der Lage sein, die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Am 2. November hat uns die Bundesregierung mitgeteilt, dass sie den Haushaltsplan 2019 zur Kenntnis genommen hat und ihn nicht beanstandet. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, setzen wir eine ehrenwerte Tradition fort, denn meines Wissens ist bisher noch niemals eine Beanstandung des vorgelegten Haushaltes durch die Bundesregierung erfolgt. Ich habe mir sagen lassen, dass dies auch der große Ehrgeiz der Verwaltung ist, es niemals dazu kommen zu lassen!

Folie 3

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Ihnen heute zur Feststellung vorgelegte Haushaltsplan der Deutschen Rentenversicherung Bund für das Jahr 2019 weist ein Gesamtvolumen von

152 Milliarden 163 Millionen und 287 Tausend Euro

aus.

Gegenüber dem Haushaltsvolumen für das laufende Jahr in Höhe von 148,7 Milliarden Euro ist damit ein Anstieg des Haushaltsvolumens um etwa 2,3 % zu verzeichnen.

Dass das Haushaltsvolumen gegenüber dem laufenden Jahr steigt, ist dabei keineswegs selbstverständlich oder gar selbsterklärend. So ist zwar unmittelbar einleuchtend, dass das Haushaltsvolumen bei einem Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von der Entwicklung der Einnahmen, im umgekehrten Fall von der Entwicklung der Ausgaben bestimmt wird. Um es gleich vorweg zu nehmen:

Folie 4

Der Haushaltsplan 2019 veranschlagt ein **geplantes Defizit**, also einen Überschuss der Ausgaben über die Einnahmen, in Höhe von rund **1,68 Mrd. Euro**. Ein solcher Planansatz wäre im Falle eines Privatunternehmens zweifellos ein Warnsignal und in hohem Maße negativ zu bewerten. In unserem Fall zeigt es aber „nur“ an, dass wir nach dem Gesetz verpflichtet sind, Vermögen abzubauen, da unsere Nachhaltigkeitsrücklage über der gesetzlich vorgegebenen Obergrenze liegt. Vermögen baut man aber nur ab, wenn man Defizite macht. In diesem Fall hat die Schätzung im Sommer dieses Jahres eine notwendige Senkung des Beitragssatzes von derzeit 18,6 % auf 18,3 % ergeben, um bei der geschätzten Ausgabenentwicklung den notwendigen Vermögensabbau zu gewährleisten. Insofern ist das für 2019 veranschlagte Defizit kein Warnsignal, sondern folgt dem gesetzlich vorgegebenen Anpassungsmechanismus.

Bei der Beurteilung der Entwicklung unseres Haushaltsvolumens ist aber noch ein weiterer Punkt von Bedeutung. Trifft die gerade dargelegte Überlegung zum notwendigen Abbau der Nachhaltigkeitsrücklage alle Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in gleicher Weise, so kommt bei der Beurteilung der Entwicklung des jeweiligen Haushaltsvolumens eines Trägers ein anderer bedeutender Aspekt hinzu:

Folie 5

Mit der Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde festgelegt, dass bis zum Jahr 2020 eine Verteilung der Versicherten zu 55 % bei den Regionalträgern, zu 5 % bei der DRV Knappschaft, Bahn, See und zu 40 % bei der Deutschen Rentenversicherung Bund herbeizuführen ist. Mit einem Zeitverzug von zwei Jahren soll die Verteilung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen innerhalb des Finanzverbundes der allgemeinen Rentenversicherung dieser Versichertenverteilung sukzessive folgen. Ausgenommen von dieser Schlüsselung sind die Ausgaben im Bereich der Rehabilitation und Vorsorge, die Verwaltungs- und Verfahrenskosten und die Investitionen. Also im Wesentlichen die Positionen, die nach Art und Höhe nicht gesetzlich bestimmt sind, sondern durch uns festgelegt werden können.

Sollten sich die genannten Zielwerte der Versichertenverteilung und nachfolgend des Beitragsschlüssels nicht bis zum Jahr 2022 aufgrund des derzeit praktizierten Zuweisungsverfahrens der Versicherten einstellen, haben unsere Gremien beschlossen, diese final in einem abschließenden Schritt festzulegen.

Dem bisherigen Verteilungsmechanismus folgend sinkt der für unser Haus geltende Verteilungsschlüssel von gerundet 46,8 % in 2018 auf 45,9 % im Haushaltsplan 2019.

Die Differenz von rund 0,9 Prozentpunkten im Schlüssel ergäbe bei den zentralen Einnahme- und Ausgabepositionen rein rechnerisch einen Rückgang von rund 2 %. Da das Haushaltsvolumen im Ergebnis aber um die von mir bereits genannten 2,3 % steigt, zeigt dies, dass der Rückgang des Schlüssels durch die geschätzte Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben überkompensiert wurde.

Sie sehen, meine Damen und Herren, ein eigentlich gar nicht so komplizierter Vorgang ist gleichwohl nicht auf den ersten Blick zu durchschauen.

Ich möchte jetzt noch ein bisschen ausführlicher auf die von mir bereits angesprochenen Ausgabekategorien eingehen, die wir als Selbstverwaltung weitgehend selbst bestimmen können: Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten, die Leistungen zur Teilhabe sowie die Investitionen.

Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie die Leistungen zur Teilhabe unterliegen allerdings gesetzlichen Ausgabenobergrenzen, die für die Gesamtheit der Rentenversicherungsträger gelten. Diese Obergrenzen werden nach Regeln, auf die sich die Rentenversicherungsträger geeinigt haben, auf jeden Träger heruntergebrochen.

Folie 6

Für die Leistungen zur Teilhabe beträgt der für die Deutsche Rentenversicherung Bund für 2019 festgelegte Anteil gerundet 2 Milliarden 955 Millionen Euro.

Mit 2 Milliarden 827 Millionen Euro bleiben die veranschlagten Netto-Leistungen zur Teilhabe damit um 128 Millionen Euro unterhalb dieser Ausgabenobergrenze.

Dabei möchte ich ausdrücklich klarstellen, dass die geplante Unterschreitung der Ausgabenobergrenze keinen finanziellen Überlegungen folgt, sondern allein durch die beobachtete und erwartete Entwicklung der Leistungen

zur Teilhabe begründet ist. Reha nach Kassenlage gibt es mit uns nicht! Wir orientieren uns im Rahmen der Haushaltsaufstellung ausschließlich an dem erwarteten Bedarf an Leistungen zur Rehabilitation. Dies entspricht im Übrigen auch der gesetzlichen Vorgabe.

Auch ist immer wieder zu betonen, dass die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe eine denkbar gute Anlage der Beitragsmittel darstellen. Wir können so den Versicherten in einer Vielzahl von Fällen den Verbleib im Erwerbsleben ermöglichen, was natürlich auch für unsere Beitragsentwicklung positiv ist. Was für die Reha-Leistungen der Rentenversicherung gilt, gilt zweifelsohne auch für die Erweiterung unseres Leistungsspektrums im präventiven Bereich. Auch dem Mangel an Fachkräften, beispielsweise in der Pflege, kann so ein wenig entgegengewirkt werden.

Folie 7

Nun noch ein paar Worte zu den Verwaltungs- und Verfahrenskosten.

Wie die Aufwendungen für die Teilhabe am Arbeitsleben unterliegen auch die Verwaltungs- und Verfahrenskosten einer gesetzlichen Ausgabenobergrenze. Der für unser Haus ermittelte Anteil an der Ausgabenobergrenze beträgt gerundet 1 Milliarde 660 Millionen Euro.

Im Haushaltsplan sind, nach Abzug entsprechender Verwaltungskostenerstattungen, 1 Milliarde 599 Millionen Euro veranschlagt. Damit wird die Ausgabenobergrenze um rd. 61 Millionen Euro unterschritten.

Im Übrigen, auch das soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, beträgt der Anteil dieser sogenannten Netto-Verwaltungs- und Verfahrenskosten am Haushaltsvolumen nur 1,1 %. Ein Wert, auf den wir meines Erachtens stolz sein können!

Der Anteil der Personalkosten an den Verwaltungs- und Verfahrenskosten beläuft sich einschließlich der Versorgungsbezüge, Beihilfen etc. auf 1 Milliarde 218 Millionen Euro, mithin auf gut zwei Drittel der Brutto Verwaltungs- und Verfahrenskosten.

Unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sei an dieser Stelle noch einmal unser Dank für die Geduld und Mühe ausgesprochen, die sie insbesondere im Zuge der Einführung des neuen Kernsystems „rvDialog“ aufwenden mussten und auch aktuell noch müssen. Für die Zukunftsfähigkeit unseres Hauses ist es unabdingbar notwendig, Menschen an Bord zu haben, die motiviert, konstruktiv und kreativ an der Weiterentwicklung unserer Strukturen

und Prozesse mitarbeiten und diese gestalten, was konstruktive Kritik am Bestehenden selbstverständlich einschließt. Ich bin davon überzeugt, dass mit diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die Umsetzung der sogenannten „Mütterrente II“ im kommenden Jahr zeitgerecht gelingen wird. Auch wenn dies wiederum einer ganz erheblichen Anstrengung bedarf!

Ich komme nun zum Schluss.

Vielleicht vermissen Sie jetzt noch die an dieser Stelle seit Jahren gebetsmühlenartig wiederholten Ausführungen zu unseren Forderungen nach Überarbeitung des Wanderungsausgleichs an die knappschaftliche Rentenversicherung und zur Notwendigkeit einer Anhebung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage.

Ich versichere Ihnen: Wir sprechen diese Themen weiterhin bei jeder sich bietenden Gelegenheit im politischen Raum an.

Da Ihnen aber unsere Argumente zweifelsohne vertraut sind, will ich hier auf Wiederholungen verzichten und mich für Ihre Aufmerksamkeit und Geduld bedanken.